

BESCHLUSSVORLAGE ZUR STADTRATSSITZUNG AM 06.02.2025

BV: 039 /02/2025

1. Betreff

Vergabebeschluss
Vergabe von Planungsleistungen - Kommunale Wärmeplanung

2. Vorbemerkung

Mit dem „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (kurz: „Wärmeplanungsgesetz“) hat die Bundesregierung die Grundlage für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen. Die jeweiligen Bundesländer werden im Wärmeplanungsgesetz bei einer Einwohnerzahl unter 100.000 Einwohnern im jeweiligen Gemeindegebiet verpflichtet, bis Juni 2028 einen Wärmeplan zu erstellen. Die Bezugnahme auf Gemeindegebiete verdeutlicht, dass das Bundesgesetz davon ausgeht, dass die Länder die Pflicht zur Wärmeplanung auf ihre Kommunen übertragen werden. Bis zum 31.12.2023 bestand, bei freiwilliger kommunaler Wärmeplanung, die Möglichkeit einer 100% Förderung der externen Dienstleister. Daraufhin hat die Stadt Herrnhut für die Erstellung der Wärmeplanung Fördermittel aus der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative beantragt und eine nicht rückzahlbare 100 % Zuwendung in Höhe von max. 90.885,00 € erhalten. Entsprechend Zeitplan ist die Maßnahme bis zum 31.10.2025 abzuschließen. Diese finanziellen Mittel ermöglichen es uns mit Unterstützung eines externen Planungsbüros den Wärmeplan, d.h. ein strategisches Konzept für eine zukünftige klimafreundliche und regionale Wärmeversorgung, zu erarbeiten.

Die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung beinhaltet

1. Bestandsanalyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive räumlicher Darstellung
2. Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energiesparpotenzialen und lokalen Potenzialen erneuerbarer Energien
3. Strategie und Maßnahmenkatalog
4. Beteiligung von Verwaltungseinheiten und allen weiteren relevanten Akteur*innen
5. Verstetigungsstrategie
6. Controlling-Konzept
7. Kommunikationsstrategie
8. Organisation und Durchführung von Bürger und Öffentlichkeitsbeteiligung
9. Endredaktion und Druck des kommunalen Wärmeplans
10. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Es handelt sich um eine freiberufliche Leistung. Mangels Vergabevorschriften wurden entsprechend der in den haushaltsrechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Vergabegrundsätzen 4 fachlich geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe im Zuge einer freihändigen Vergabe aufgefordert. Eine Durchführung der Arbeiten in Eigenregie fällt mangels fachlicher Eignung aus und wurde nicht tiefgründiger geprüft.

Nach vorheriger Einholung eines Richtpreises wurde von einer Vergabesumme von 76.373,95 EUR netto ausgegangen.

3. Bewerber, formale Prüfung

Die Bieterauswahl erfolgte im Vorfeld durch Recherchen und Abstimmungen mit anderen Kommunen. Es wurden Bieter gesucht, die über die entsprechende Leistungsfähigkeit und fachliche Eignung verfügen. Die Eignung wurde damit bereits zu Beginn der Ausschreibung geprüft.

Folgende Firmen wurden beteiligt:

1. SachsenEnergie AG, Dresden
2. BCC Energie GmbH, Leipzig
3. Seecon Ingenieure GmbH, Leipzig
4. Mellon Gesellschaft für nachhaltige Infrastruktur

Die Seecon Ingenieure GmbH und Mellon Gesellschaft für nachhaltige Infrastruktur haben nicht an der Ausschreibung teilgenommen. Die beiden anderen Bieter haben zusätzlich bereits ihre Herangehensweise und Eignung mit der Angebotsabgabe vorgelegt.

SachsenEnergie AG

Die SachsenEnergie hat die mit der Angebotserstellung geforderte Selbstauskunft zu Russlandsanktionen ausgefüllt und unterschrieben abgegeben. Mit dem Angebot wurde die Herangehensweise erläutert und auf die Anforderungen der Ausschreibung eingegangen. Es wurden bereits die örtlichen Besonderheiten und Akteure aufgelistet. Durch die Arbeit als Energieversorger der Region liegen der SachsenEnergie bereits viele Datengrundlagen für die geforderte Leistungserstellung vor. Im Angebot wurden auch Referenzen aus umliegenden Gemeinden angegeben sowie das Mitarbeiterteam samt Ausbildung und Erfahrung vorgestellt. Es wurde auf die Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen eingegangen. Ein Zeitplan für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung bis Ende Oktober 2025 lag bei. Aus vorgenannten Gründen ist die SachsenEnergie fachlich, personell und strukturell geeignet, den Auftrag auszuführen.

BCC Energie GmbH

Auch die BCC Energie GmbH hat neben den geforderten Unterlagen (Russlandsanktionen, Zeitplan, Leistungsangebot) weitere Angaben zum Unternehmen, den Projektbeteiligten und der Herangehensweise gemacht. Die fachliche Eignung wird hier ebenfalls nicht in Frage gestellt.

4. Rechnerische Prüfung

Zum Submissionstermin am 28.01.2025; 12:00 Uhr lagen 2 Angebote vor. Beide Bieter haben das mitgelieferte Leistungsblatt ausgefüllt. Die Angebote sind unterschrieben.

Bedenken zur Vollständigkeit bestehen beim Angebot der Firma BCC Energie GmbH. Im Angebot wurden Einschränkungen/Vorbehalte zum Leistungsverzeichnis benannt. Ein Teil der Vorbehalte ist berechtigt, ein anderer Teil müsste inhaltlich noch aufgeklärt werden. Gleichzeitig wurden entgegen der Ausschreibung andere Zahlungstermine angeboten. Das Projektmanagement wurde entgegen des Leistungsverzeichnis im Angebot separat ausgewiesen. Dem Konzept nach wird ein anderer Weg der Öffentlichkeitsbeteiligung gewählt. Im Leistungsverzeichnis wurden je eine Einwohnerversammlungen je Ortsteil mit Präsenz des Auftragsnehmer gefordert. Auf ein Aufklärungsgespräch zu vorgenannten Bedenken wurde verzichtet, da der Bieter auch bereits wegen des Preises der SachsenEnergie unterlegen ist. Rückfragen zur Ausschreibung und zum Leistungsverzeichnis gab es keine. Insofern muss davon ausgegangen werden, dass der Bieter die Ausschreibung verstanden hat.

Gemäß Ausschreibungsunterlagen wurden neben den Preis (die rechnerische Prüfung in einer separaten Tabelle/Preisspiegel) weitere Vergabekriterien angegeben. Anhand der daraus gefertigten Bewertungsmatrix ergibt sich folgendes Ranking:

Bieter	Preis	Gesamtbewertung	Rang
Sachsen Energie	45.434,20 EUR	3,00	1
BCC Energie	48.355,65 EUR	2,81	2

5. Vergabevorschlag

Das Angebot der SachsenEnergie AG entspricht den Vorgaben der Ausschreibung. Bedenken zum Angebotsinhalt der Firma BCC Energie GmbH wurden nicht tiefer geprüft. Das wirtschaftlichste Gebot hat die SachsenEnergie AG, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden zum geprüften Angebotspreis von 45.434,20 € abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, diesem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

6. Finanzierung und Folgekosten

Das Vorhaben ist im Haushaltsplan 2025 – Investitionsmaßnahmen wie folgt veranschlagt

Ausgaben:	50.000,00 EUR
Einnahmen aus Fördermitteln:	50.000,00 EUR
Eigenmittel:	0,00 EUR

7. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Herrnhut beschließt der SachsenEnergie AG aus Dresden mit einer vorläufigen Angebotssumme von 43.434,20€ den Zuschlag für die Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Herrnhut, zu erteilen.

Abstimmungsverhältnis:

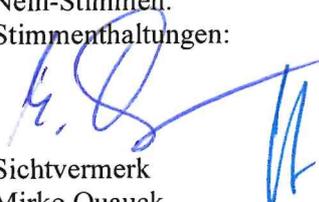
Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:


Sichtvermerk
Mirko Quauck
Leiter Haupt- und
Ordnungsamt

Anlage

Preisspiegel vom 28.01.2025

Bewertungsmatrix

Maßnahmenummer	KomWäPl_Her	Maßnahme	kommunale Wärmeplanung
Vergabenummer		Leistung	Planungsleistungen

Bewertungsmatrix Kriterien und Wichtung

	Bieter		Bieter 1	Bieter 2
	Preis [€]		BCC Energie GmbH 48.355,65 €	Sachsen Energie 45.434,00 €
1	Preis	50%	2,81	3
2	Projekt/Konzept	50%	2,80	3,00
	Projektorganisation	25	2	3
	Bestandsanalyse	5	3	3
	Potentialanalyse	10	3	3
	Strategie und Maßnahmen	10	3	3
	Beteiligung von Verwaltungseinheiten	10	3	3
	Verstetigungsstrategie	5	3	3
	Controlling-Konzept	5	3	3
	Kommunikationsstrategie	10	3	3
	Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung	15	2	3
	Endredaktion und Ergebnisübermittlung	5	3	3
	Gesamtbewertung	100%	2,81	3,00

1 Kriterium Preis:

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Wichtung 50%

Die Wertungssummen (€, Ust.) werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

3 Punkte Angebot mit niedrigstem Preis; 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit den 2-fachen des niedrigsten Preises.

Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation.

2 Kriterium Projekt/Konzept:

0 Punkte: Das Leistungsangebot des Bieters entspricht nicht den Anforderungen. Ein Leistungsbaustein wird mit 0 Punkten bewertet, wenn die genannten Anforderungen nicht erfüllt sind oder dieser inhaltlich nicht schlüssig dargestellt wurde.

Wichtung 50%

Dies gilt auch, wenn die Anforderungen lediglich stichpunktartig ohne weitere konzeptionelle Ausführungen wiederholt werden oder gar keine Angaben getätigt werden. Außerdem wird ein Leistungsbaustein mit 0 Punkten bewertet, wenn es im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme keinen Erfolg verspricht.

1 Punkt: Das Leistungsangebot des Bieters entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen. Ein Leistungsbaustein wird mit 1 Punkt bewertet, wenn die genannten Anforderungen mit Einschränkungen erfüllt sind oder dieser inhaltlich Unschärfen aufweist, die Maßnahmen aber insgesamt eine erfolgreiche Durchführung erwarten lassen.

2 Punkte: Das Leistungsangebot des Bieters entspricht den Anforderungen. Ein Leistungsbaustein wird mit 2 Punkten bewertet, wenn die genannten Anforderungen erfüllt sind und dieser inhaltlich schlüssig dargestellt ist, sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme Erfolg verspricht.

3 Punkte: Das Angebot des Bieters ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich. Ein Leistungsbaustein wird mit 3 Punkten bewertet, wenn die Konzeption zur Zielerreichung in besonderer Weise (z.B. kreative Ideen) dienlich ist und dies in der Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist.

**Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Herrnhut
Preisspiegel zum Vergabevorschlag**

28.01.2025

Leistung	Richtpreis		SachsenEnergie		BCC	
	Arbeitstage	EP	Arbeitstage	EP	Arbeitstage	EP
Bestandsanalyse sowie Energie- und Treibhausbilanz inklusive räumlicher Darstellung	14	12.882,35 €	6,4375	6.440,00 €	8	5.400,00 €
Potentialanalyse zur Ermittlung von Energieeinsparpotentialen und lokalen Potentialen erneuerbarer Energien	13	11.962,18 €	5,98	5.980,00 €	10	9.000,00 €
Strategie und Maßnahmenkatalog	22	20.243,70 €	10,12	10.120,00 €	8	7.200,00 €
Beitragung von Verwaltungseinheiten und allen weiteren relevanten Akteuren	15	13.802,52 €	6,9	6.900,00 €	2	1.800,00 €
Verstärkungsstrategie	1	920,17 €	0,46	460,00 €	2	1.800,00 €
Controlling-Konzept	1	920,17 €	0,46	460,00 €	3	2.700,00 €
Kommunikationsstrategie	1	920,17 €	0,46	460,00 €	4	3.600,00 €
Organisation und Durchführung der Akteursbeteiligung (max. 10 T€ brutto)	8	7.361,34 €	3,68	3.680,00 €	2	1.800,00 €
Endredaktion und Druck des kommunalen Wärmeplans (max. 5 T€ brutto)	4	3.680,67 €	1,84	1.840,00 €	2	1.800,00 €
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit (max. 5 T€ brutto)	4	3.680,67 €	1,84	1.840,00 €	4	3.600,00 €
Projektmanagement						1.935,00 €
Nettoangebotssumme	83	76.373,95 €	38,18	38.180,00 €	45	40.635,00 €
Mehrwertsteuer	19%	14.511,05 €		7.254,20 €		7.720,65 €
Bruttoangebotssumme		90.885,00 €		45.434,20 €		48.355,65 €